**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/9008**

**17. Wahlperiode** 19. 03. 2012

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Viola von Cramon-Taubadel, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
**– Drucksache 17/8460 –**

## Für wirksamen Rechtsschutz im Asylverfahren – Konsequenzen aus den Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ziehen

### A. Problem

Die Antragsteller greifen die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auf, in denen klargestellt werde, dass ein Asylbewerber nicht in einen Staat überstellt werden dürfe, in dem die Gefahr unmenschlicher Behandlung drohe, und dass dem Asylbewerber auch vor der Überstellung an einen Mitgliedstaat ein wirksames Rechtsmittel zur Verfügung stehen müsse. Hierzu fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der effektiven Rechtsschutz mit aufschiebender Wirkung bei Überstellungen im Rahmen der Dublin-II-Verordnung nach Maßgabe der Europäischen Menschenrechtskonvention und der europarechtlichen Vorgaben gewährleiste.

### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

### E. Bürokratiekosten

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/8460 abzulehnen.

Berlin, den 9. März 2012

**Der Innenausschuss**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Wolfgang Bosbach**<br>Vorsitzender | **Reinhard Grindel**<br>Berichterstatter | **Rüdiger Veit**<br>Berichterstatter | **Hartfrid Wolff (Rems-Murr)**<br>Berichterstatter |
| | **Ulla Jelpke**<br>Berichterstatterin | **Josef Philip Winkler**<br>Berichterstatter | |

# Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Josef Philip Winkler

## I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/8460** wurde in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Januar 2012 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

## II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 77. Sitzung am 7. März 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 56. Sitzung am 7. März 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 60. Sitzung am 7. März 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

## III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/8460 in seiner 67. Sitzung am 7. März 2012 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sieht in dem Antrag den erneuten Versuch, über eine fehlgehende Interpretation einzelner Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) den Asylkompromiss von 1992/1993 und insbesondere die Drittstaatenregelung zu Fall zu bringen. Die Gerichte hätten zu anderen Mitgliedstaaten entschieden, deren Rechtslage und -praxis der deutschen nicht vergleichbar sei. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) habe festgestellt, dass es in Deutschland hinreichende Ausnahmetatbestände zur Dublin-Regelung gebe. Dies zeige sich auch in der Entscheidung, keine Asylbewerber mehr nach Griechenland rückzuüberstellen. Deutschland verhalte sich der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gemäß und europarechtskonform. Soweit einzelne Verwaltungsgerichte gegen Rücküberstellungen nach Italien entschieden, sei dies politisch motiviert und widerspreche klar der Rechtslage. Die Fraktion der CDU/CSU halte am Asylkompromiss und den Ausnahmetatbeständen der Dublin-VO fest und sehe daher aktuell keinen Handlungsbedarf.

Die **Fraktion der SPD** meint, es sei fernliegend, EGMR und EuGH als Erfüllungsgehilfen beim Angriff auf den deutschen Asylkompromiss zu sehen. Sie seien vielmehr für alle EMRK-Vertragsstaaten und EU-Mitglieder maßgebliche Obergerichte, die klar entschieden hätten, dass ein effektiver einstweiliger Rechtsschutz im Dublin-Verfahren möglich sein müsse. Dies habe im Übrigen auch das BVerfG inzidenter angedeutet. In diesem Zusammenhang sei auch die jüngere deutliche Rechtsprechung des EGMR zum Non-Refoulement-Prinzip zu begrüßen, die insbesondere die Rückschiebungspraxis der italienischen Küstenwache betreffe. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei richtig und werde von der SPD unterstützt. Die Bundesregierung müsse die europäische Rechtsprechung ernst nehmen und jetzt tätig werden.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, der Ausschuss beschäftige sich schon zum wiederholten Male mit dem im Antrag aufgegriffenen Thema. Entscheidend sei, dass die Bundesregierung richtig gehandelt habe und – auch über die Hinweise an die Länder – Rücküberstellungen nach Griechenland ausgesetzt worden seien. Die FDP-Fraktion sehe daher keinen akuten Handlungsbedarf und könne eine Eilbedürftigkeit des Anliegens nicht erkennen. Es sei aber in der Tat fraglich, ob es wirklich sinnvoll sein könne, wenn das BVerfG einzige und Eingangsinstanz in diesen Fällen sei. Hier könne man ggf. Überlegungen für eine Optimierung des Rechtsschutzes anstellen. Auch im Rahmen der Umsetzung des Stockholmer Programms der EU stünden Änderungen an, die die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP positiv begleiten wollen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, sie werde für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen. Die Fraktion DIE LINKE. habe bereits im letzten Jahr einen ähnlichen Antrag eingebracht. Es sei deprimierend, dass die Koalition sich offenbar mit der Rechtsprechung der höchsten europäischen Gerichte in keiner Weise auseinandersetzen wolle. Die betroffenen Asylbewerber seien häufig nicht in der Lage, überhaupt Rechtsschutz zu erlangen. Einige Verwaltungsgerichte – wie jüngst das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in einem Beschluss vom 1. März 2012 – hätten allerdings Asylbewerbern effektiven einstweiligen Rechtsschutz gegen die Rücküberstellung gewährt. Dies genüge aber nicht. Deutschland dürfe die Urteile der europäischen Gerichte nicht ignorieren, sondern sei gehalten, diese umzusetzen und auch seine Gesetze dementsprechend zu ändern. Dies forderten auch sämtliche Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verweist auf ihren Antrag und erinnert an die klaren Entscheidungen von EGMR und EUGH zum Dublin-Verfahren. Der EuGH habe deutlich gemacht, dass das Unionsrecht keine unwiderlegbare Vermutung dahingehend zulasse, dass die Mitglied-

staaten die Grundrechte der Asylbewerber beachteten. Vielmehr seien die Einzelschicksale zu betrachten. Der EGMR habe zuvor bereits die Verpflichtung der Vertragsstaaten betont, es dem Betroffenen zu ermöglichen, vor einer Überstellung wirksame Rechtsmittel gegen diese einzulegen. Die deutsche Regelung, die gegen Überstellungen keinen wirksamen Eilrechtsschutz vorsehe, sei daher konventions- und unionsrechtswidrig und müsse endlich an die Rechtslage angepasst werden. Dass viele Verwaltungsgerichte schon dementsprechend entschieden, sei zu begrüßen, reiche aber nicht aus. Es müsse auch durch eine Änderung im Gesetz deutlich werden, dass Betroffene effektive Rechtsschutzmöglichkeiten dagegen hätten, in einen Staat rücküberstellt zu werden, in dem ihnen unmenschliche Behandlung drohe.

Berlin, den 9. März 2012

| | | |
|---|---|---|
| **Reinhard Grindel**<br>Berichterstatter | **Rüdiger Veit**<br>Berichterstatter | **Hartfrid Wolff (Rems-Murr)**<br>Berichterstatter |
| **Ulla Jelpke**<br>Berichterstatterin | **Josef Philip Winkler**<br>Berichterstatter | |

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333